

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

5. Jänner 1952.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.338/A.B.

zu 358/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der Anfrage der Abg. S e b i n g e r und Genossen, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s folgendes mit:

"Die Maul- und Klauenseuche ist in Westdeutschland in den letzten drei Monaten in weiter Verbreitung aufgetreten; bisher wurden in diesem Staate zirka 300.000 Gehöfte von der Seuche ergriffen; derzeit herrscht sie in 50.000 Gehöften. Sie hat Ende November in breiter Front vom Bodensee bis zum Böhmerwald die lange bayerisch-österreichische Grenze erreicht.

Schon mit der Kundmachung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Oktober 1951 wurde mit Rücksicht auf die drohende Gefahr die Ein- und Durchfuhr von Klauentieren und tierischen Rohstoffen aus Westdeutschland verboten. Ausserdem haben die österreichischen Grenzbezirksverwaltungsbehörden gegenüber Bayern strenge Sperrverfügungen erlassen, um die Einschleppung der Seuche, insbesondere durch den Personenverkehr, hintanzuhalten.

Bei der Flüchtigkeit des Seuchenerregers konnte es nicht verhindert werden, dass die Seuche durch den Personenverkehr nach Österreich eingeschleppt wurde.

Ende November 1951 trat der erste Seuchenfall in einem Hofe der Gemeinde Wängle im Bezirk Reutte, Tirol, auf; der Viehbestand der betreffenden Talschaft, zirka 2.000 Klauentiere, wurde auf behördliche Anordnung und auf Staatskosten gegen Maul- und Klauenseuche Schutzgeimpft. Ein weiterer Seuchenfall ereignete sich in der Gemeinde Hörbranz, Bezirk Bregenz, Vorarlberg; auch hier wurde von der Schutzimpfung der unmittelbar gefährdeten Tiere Gebrauch gemacht. Zu einer Weiterverbreitung der Seuche ist es in Vorarlberg bisher nicht gekommen; in Tirol ist die Seuche bei Schutzgeimpften Tieren des Bezirkes Reutte in vier Höfen aufgetreten, zu einer Weiterverbreitung ist es nicht gekommen.

Nach Oberösterreich wurde die Seuche aus Bayern durch den Personenverkehr in 13 Bezirke, 50 Gemeinden mit 111 Höfen eingeschleppt. In Niederösterreich ist sie in vier Bezirken, sieben Gemeinden und sieben Höfen aufgetreten. Auch in Wien wurde ein Fall festgestellt. Am Schlachtviehmarkt in Wien-St. Marx sind am 7. Dezember ein Fall und am 10. Dezember zwei Fälle festgestellt worden; Herkunft vermutlich Oberösterreich; die seuchenkranken und seuchenverdächtigen Tiere wurden sofort der Schlachtung zugeführt.

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5.Jänner 1952.

Die vorhandene Impfstoffreserve wurde in Tirol im Gebiete von Reutte, in Osttirol in der Gegend von Sillian (Kärnten) sowie in Vorarlberg aufgebraucht. Neuer Impfstoff, vorläufig 500 Liter französischer Herkunft, ausreichend für 10.000 Rinder, ist inzwischen eingetroffen und in Oberösterreich zur Vornahme von Ringimpfungen zur Verfügung gestellt worden.

Die Impfstoffherzeugerstaaten (Deutschland, Dänemark, Holland, Schweiz, Italien; in anderen Staaten wird Impfstoff gegen die Maul- und Klauenseuche derzeit nicht hergestellt) haben Ausfuhrverbote für Maul- und Klauenseuchevakzine erlassen, da sie den Impfstoff wegen der Zunahme der Seuche im eigenen Lande selbst benötigen.

Aus Frankreich werden ab 15.Jänner 1952 monatlich zirka 500 Liter Impfstoff geliefert; wegen Eigenbedarfs sind grössere Impfstoffmengen bis auf weiteres nicht erhältlich.

Zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Seuche und ihrer Tilgung werden alle im Tierseuchengesetze vorgesehenen Massnahmen streng durchgeführt. Soweit sich bisher übersehen lässt, konnte hiedurch allein eine Lokalisierung der Seuchenherde wirksam herbeigeführt werden. Alle zum Tiertransporte benützten Eisenbahn- und Lastkraftwagen, Viehrampen, Schlachthöfe, Viehmärkte werden nach ihrer Benützung der verschärften Desinfektion zugeführt. Aus Sammelmolkereien darf die Milch nur in pasteurisiertem Zustande abgegeben werden; die Milchtransportgefässe müssen in den Molkereien desinfiziert werden. Die Bevölkerung wurde durch Presse, Radioverlautbarungen und instruktive Merkblätter auf die Seuchengefahr, die Erscheinungen der Seuche und die zu beachtenden Massnahmen bis ins einzelne aufgeklärt.

Im Vergleiche zu Westdeutschland ist die derzeitige Verseuchung Österreichs als verschwindend klein anzusehen. Seitens der Veterinärbehörden wird alles unternommen, um beim Ausbruch der Seuche in einem Hofe, auf einem Viehmarkte oder einem Schlachthofe einer Weiterverbreitung mit allen Mitteln entgegentreten zu können. "

-.-.-.-.-